

Hat die Ständeversammlung das Fortbestehen dieser Anstalt anerkannt, so werden die postulirten 18,581 Thlr. — 7 Pf., incl. 270 Thlr. 13 Gr. 11 Pf. transitorisch auch zu bewilligen sein.

Präsident v. Gersdorf: Wenn nicht über den Gegenstand gesprochen wird, so würde ich zu fragen haben: ob die Kammer gemeint ist, die hier beregten 18,581 Thlr. 7 Pf. incl. 270 Thlr. 13 Gr. 11 Pf. transitorisch zu bewilligen? — Einstimmig Ja. —

β) 16,063 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. incl. 1,042 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. transitorisch für Medicinal- und Veterinärbeamte, in gleichen einzelne Aerzte im Lande, und ist auch dieses Postulat gegen die vorige Bewilligung an 13,320 Thlr. — — nominell um 2,743 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. gestiegen; rechnet man hiervon 342 Thlr. 20 Gr. 1 Pf. Agiozuschläge, welche transitorisch, ab, so verbleibt wirkliche Erhöhung 2,401 Thlr. 1 Gr. —; selbige zerfallen in

aa) 50 Thlr. — — erhöhte Besoldung und

bb) 5 Thlr. — — erhöhter Büreaufwand für Bezirksärzte,

cc) 71 Thlr. 15 Gr. — Besoldung für Amtswundärzte,

dd) 300 Thlr. — Zulage für Bezirksärzte wegen Verlegung ihres dormaligen Wohnorts in den Sitz des Justizamtes,

ee) 800 Thlr. Besoldung für Gerichtsärzte in Aemtern, welche mit andern in einen Medicinalbezirk geschlagen sind,

ff) 500 Thlr. — — (nicht 474 Thlr. 10 Gr. — wie im jenseitigen Berichte bemerkt ist) für anzustellende Gerichtsärzte in künftig durch successive Abtretung von Patrimonialgerichten zu bildenden Gerichten,

gg) 400 Thlr. — — Dispositionsfonds zu besondern Ausgaben in Medicinalbezirksangelegenheiten und etwa erforderlichen Zulagen, auch Entschädigung für diejenigen Gerichtsärzte in einzelnen Aemtern und bei königl. Justiciariaten, welche in ihrem Einkommen Verlust leiden,

hh) 300 Thlr. — — Beihülfen für einzelne Aerzte im Lande, besonders für Armenärzte, statt bisheriger 1,200 Thlr. — —, 1,500 Thlr. — — 2,426 Thlr. 15 Gr. —

Hiervon sind wieder zu kürzen 25 Thlr. 14 Gr. — indem statt der im vorigen Budget angelegten 135 Thlr. — — zu Beihülfen für die Stadträthe, welche unter Hinzuschlagung auswärtiger Dorfschaften eigne Bezirke bilden, dormalen nur 109 Thlr. 10 Gr. — erscheinen, die übrigens nicht zu dem früher angegebenen Zweck, sondern mit

69 Thlr. 10 Gr. — für einen Gerichtsarzt in Oberwiesenthal und

40 Thlr. — — für einen desgleichen in Werdau verwendet worden sind; es bleibt sonach

2,401 Thlr. 1 Gr. — Mehrpostulat.

Dem transitorischen Etat sind zugewiesen

400 Thlr. — Gr. — Pf. laut vorigen Budget.

342 = 20 = 1 = Agiozuschläge,

300 = — = — = oben sub dd. bemerkt.

1,042 Thlr. 20 Gr. 1 Pf.

Hierzu ist noch Folgendes zu bemerken: von den sub dd. aufgeführten 300 Thlr. — — sind nach der bei der Verhandlung in der zweiten Kammer vom Herrn Minister des Innern abgegebenen Erklärung, und der Deputation gegebenen Erläuterung nur 200 Thlr. — — verwendet worden und zwar 100 Thlr. — — an den Bezirksarzt in Lauterstein, und 100 Thlr. — — an zwei Aerzte zu Zwickau und Stolpen für Versorgung der gerichtsarztlichen Functionen, wogegen die übrigen 100 Thlr. — — dormalen nicht erforderlich sein werden: Da die Lage von Lauterstein es nöthig macht, daß ein Arzt im Amtsorte selbst wohnt, und eine Auswahl von Aerzten dort nicht ist, so erscheint diese Zulage, wodurch der Bezirksarzt bewogen worden, sich daselbst niederzulassen, wohl gerechtfertigt.

Ob schon nach dem Gesetze vom 30. Juli 1836 über Organisation der untern Medicinalbehörden §. 7 die königl. Bezirksärzte zugleich die Gerichtsärzte für die in ihren Bezirk gehörenden Justizamter und königl. Gerichte abgeben sollten, so zeigte doch die Ausführung dieser Bestimmung ihre großen Schwierigkeiten, indem deshalb, weil nur wenige Städte ihre eignen Medicinalbezirke bildeten, die Bezirke für einen königl. Arzt umfänglicher werden mußten, um nicht zu viel Bezirksärzte anzustellen, hierdurch aber wieder königl. Aemter vom Sitze des Bezirksarztes zu entfernen, des ärztlichen Beistandes länger entbehren; nach der gemachten Erfahrung hat dies auf die Rechtspflege namentlich in Criminalsachen und auf die Behandlung kranker Gefangenen nachtheilig sich geäußert, und auf Anregung des Justizministeriums sollen daher in acht Aemtern besondere Gerichtsärzte angestellt werden, wozu 800 Thlr. — — sub ee. erforderlich sind;

Die zweite Kammer hat sich für Bewilligung dieser 800 Thlr. — — erklärt, und die Deputation erkennt nach den erhaltenen Mittheilungen selbige ebenfalls für gerechtfertigt. Dagegen sind von der zweiten Kammer die unter ff. und gg. bemerkten 900 Thlr. — — abgelehnt worden; die erstern 500 Thlr. — — (im jenseitigen Bericht nur mit 474 Thlr. 10 Gr. — — aufgeführt) weil die Bewilligung für künftig erst anzustellende Beamte derjenigen Ständeversammlung vorzubehalten sei, welcher das Bedürfnis nachgewiesen werde, die letztern 400 Thlr. — —, weil sie eine Entschädigung der Bezirksärzte auf den Fall, wenn in ihrem Bezirke noch ein Gerichtsarzt angestellt werde, nicht für nöthig, eine Erhöhung der Besoldungen aber nicht für wünschenswerth erachte.

Die Deputation theilt diese Ansichten, sie muß zugleich auf die sehr bedeutende Steigerung des Postulats für Medicinalpolizei hinweisen, indem der am Landtage 1833 veranschlagte Bedarf an 9,600 Thlr. — — bis auf 16,000 Thlr. — — gestiegen ist, und bemerkt nur noch, daß bei Ablehnung dieser 400 Thlr. — — ein kleiner Dispositionsfonds von 100 Thlr. — — für Medicinalangelegenheiten verbleibt, indem, wie oben nachgewiesen, von den sub dd. aufgeführten 300 Thlr. — — nur 200 Thlr. — — zu verwenden sind, nach ihrem Dafürhalten aber bei Bewilligung eines allgemeinen Dispositionsfonds für das Ministerium der Zugestehung eines größern es hier nicht zu bedürfen scheint.

Der besondere Zweck der sub hh. aufgeführten 300 Thlr. wird die Bevornortung der Bewilligung rechtfertigen; es erhalten dormalen 17 Armenärzte im Gebirge und Voigtlande Beihülfen aus Staatsmitteln.

Der Bedarf für Bezirksthierärzte ist sich gleich geblieben.

Hiernach empfiehlt die Deputation:

15,163 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. incl. 1,042 Thlr. 20 Gr. 1 Pf.